



Ministerium des Innern und für Sport · Postfach 3280 · 55022 Mainz

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
Postfach 1320

55290 Trier

Ministerium des Innern
und für Sport

Schillerplatz 3 - 5

55116 Mainz

Telefon 0 61 31 / 16 - 0

Telefax 0 61 31 / 16 35 95

- mit Überdrucken für die Kreisverwaltungen/
Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte -

Clearingstelle für Passbeschaffung
und Flugabschiebung
Rheinland-Pfalz
Dasbachstr. 10

54292 Trier

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen, Meine Nachricht vom	Bearbeiter/ E-Mail (pers.) Telefon / Fax (pers.)	Datum
	19 350:316 JUGOSLAWIEN	Stephan.Bremann@ism.rlp.de -3216 / -17 3216	30. Januar 2006

Ausländerrecht; Rückführung von Angehörigen ethnischer Minderheiten in das Kosovo

Am 13. Januar 2006 fand zwischen Vertretern des Bundesministeriums des Innern und UNMIK ein weiteres Gespräch bezüglich der Rückführung in das Kosovo statt. Nach dem Gesprächsergebnis hält UNMIK weiterhin an den bisherigen Einschränkungen fest. Die Einzelheiten bitte ich der beigefügten Niederschrift zu entnehmen.

Von der zum 1. März 2006 vereinbarten Änderung des Anmeldeverfahrens an UNMIK bleibt das Anmeldeverfahren der Ausländerbehörden an die Clearingstelle unberührt.

Im Auftrag


Stephan Bremann

1 Anlage

Abgestimmte Niederschrift

über Gespräche zur Rückführung von Minderheiten in das Kosovo am 13. Januar 2006 in Berlin

In Anknüpfung an ein Treffen zwischen Bundesinnenminister Dr. Schäuble und dem UN-Sonderbeauftragten für das Kosovo, Herrn Jessen-Petersen, am 12. Januar 2006 in Berlin, fanden am 13. Januar 2006 auf Arbeitsebene Gespräche zwischen Vertretern des BMI und dem Leiter des zuständigen UNMIK-Büros für Rückkehrfragen statt.

Zur Umsetzung der zwischen Bundesinnenminister Dr. Schäuble und SRSG Jessen-Petersen erzielten Gesprächsergebnisse verständigten sich beide Seiten über Folgendes:

- 1a) Das derzeitige Verfahren zur Ankündigung von monatlich 500 Ashkali und Ägyptern sowie von 40 Straftätern aus der in der „Abgestimmten Niederschrift“ vom 26. April 2005 näher bezeichneten Volksgruppe der Roma zum individuellen Prüfverfahren durch UNMIK wird zum 01. März 2006 umgestellt. Die deutsche Seite übermittelt UNMIK jeweils innerhalb der ersten 10 Tage eines Monats eine entsprechende Liste. UNMIK unterzieht diese Personen einem individuellen Prüfverfahren gemäß der bisher zwischen beiden Seiten getroffenen Vereinbarungen und teilt der deutschen Seite innerhalb von 33 Tagen abschließend etwaige Bedenken gegen eine Rückführung der Betroffenen mit; andernfalls gilt die Zustimmung zur Rückführung als erteilt.

Die deutsche Seite wird UNMIK die Flugliste der zurückzuführenden Personen spätestens 7 Tage vor dem Flugtermin übermitteln. Die Übermittlung der Flugliste soll UNMIK die Feststellung ermöglichen, ob es sich hierbei um Personen handelt, die von ihr zuvor positiv geprüft worden sind („Rückführungspool“). UNMIK sichert zu, dass die auf dieser Liste befindlichen Personen jedoch keiner weiteren Prüfung unterzogen werden.

- b) In Vorbereitung der Verfahrensumstellung zum 1. März wird spätestens im Februar 2006 ein Treffen auf Praktikerebene stattfinden, um die Möglichkeiten der Rückführung aller bisher im Verfahren befindlichen Personen durch eine Überprüfung der auf beiden Seiten vorliegenden Listen abschließend zu klären. Bei diesem Treffen soll auch erörtert werden, ob und inwieweit das unter Ziffer 1a)



beschriebene Verfahren auf die Rückführung anderer Volksgruppen übertragen werden kann. Weitere Einzelheiten zu diesem Treffen werden zwischen den Beteiligten abgestimmt.

- c) Das für Rückführungsfragen zuständige UNMIK-Büro wird kurzfristig für die Dauer von vorerst sechs Monaten mit zwei deutschen Bediensteten personell verstärkt, die dort ausschließlich mit der Durchführung des individuellen Prüfverfahrens der von deutscher Seite zur Rückführung angekündigten Minderheitenangehörigen der Roma, Ashkali und Ägypter beauftragt werden. Nach sechs Monaten findet eine Evaluierung dieser Maßnahme statt.
2. UNMIK stellte ein IOM-Projekt vor, welches im Wesentlichen der Erhöhung der Aufnahmekapazität in den Gemeinden für Rückkehrer und ihrer Reintegration dienen soll. Die deutsche Seite sagte die Prüfung einer etwaigen finanziellen Beteiligung in Abstimmung mit den Ländern zu. In diesem Zusammenhang wies die deutsche Seite auf ihr, einer vergleichbaren Zielsetzung dienendes, für eine EU-Kofinanzierung vorgeschlagenes Projekt im Kosovo hin. Beide Seiten einigten sich auf eine Zusammenarbeit bei der Durchführung dieses beabsichtigten Projekts.
3. Ferner bat UNMIK die deutsche Seite um Prüfung, inwieweit jedem Rückkehrer in das Kosovo zusätzliche finanzielle Hilfen zur Verfügung gestellt werden könnten. Die deutsche Seite sicherte zu, die Länder um wohlwollende Prüfung zu bitten.
4. Beide Seiten stimmten ferner überein, dass bei Schwierigkeiten im Rahmen der Anwendung dieser Vereinbarungen kurzfristig zu weiteren Expertengesprächen eingeladen werden soll.

Die deutsche Seite wies darauf hin, dass die Länder den vorstehenden Absprachen zugestimmt haben.

Unterzeichnet in Berlin am 13. Januar 2006 in deutscher Fassung.

Für die deutsche Seite


Cornelia Rogall-Grothe

Für UNMIK


Kifan Kleinschmidt